

## Müssen und Wollen Fachtag im Dominikanerkloster

Zum Fachtag „Zwischen Müssen und Wollen“ kamen 150 Pädagogische Fachkräfte aus evangelischen Kindertageseinrichtungen in Frankfurt zusammen. Nach Andacht (gestaltet von Stadtdekan Achim Knecht) und Begrüßung der Gäste durch Michael Frase, den Leiter des Diakonischen Werks sowie Kurt-Helmuth Eimuth, Arbeitsbereichsleitung des AB Kitas folgte das Hauptreferat von Lothar Klein, Pädagoge und Publizist.



Lothar Klein, Referent des Fachtages  
im Dominikanerkloster

Jede Fachkraft weiß natürlich, dass Vieles von einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern abhängt. Mitunter ist die Kooperation aber anstrengend oder sogar belastend. Die Zusammenarbeit birgt Konfliktpotential. Jede/r kennt dies aus der eigenen Praxis. Und auch der Mythos „Erziehungspartnerschaft“ kann diese Herausforderung nicht überdecken. Dass die Zusammenarbeit gut gelingt setzt gegenseitigen Respekt und Begegnung auf Augenhöhe voraus. Dies setzt eine positive Haltung und eine professionelle Begegnung mit den Familien voraus.

Lothar Klein führte anhand seines Vortrags vor Augen, was Jede/r Einzelne selbst im eigenen „Rucksack“ mit sich

trägt: Erfahrungen und Bilder, Erinnerungen an die Geburtsfamilie, die uns prägen, die wir bewusst oder unbewusst immer bei uns haben und die unsere Verhaltensweisen beeinflussen. Es ist wichtig, dass die Fachkräfte den Inhalt ihres persönlichen Rucksacks kennen! Im Anschluss ging er auf die Bedeutung des Wortes Partnerschaft ein und schlägt vor, die Zusammenarbeit mit den Eltern als Vertragspartnerschaft, die sie ist, zu benennen.

Im zweiten Teil seines Vortrags stellte er die Systemische Sichtweise vor. Jede/r in dem System Familie hat seine eigene Rolle und seine eigene Sicht auf das Geschehen. Diese Wahrnehmung kann in der Regel auch gut belegt werden. Jeder handelt so gut er derzeit kann und in subjektiv betrachtet guter Absicht. Veränderungen betreffen (wie bei einem Mobile) immer das ganze System. Deshalb sind Veränderungen auch nur möglich, wenn die Beteiligten die Veränderung wollen. Wenn die Kita das System als Ganzes wahrnimmt und die Eltern als Experten für die eigene Familie anerkennt schafft sie die Voraussetzung Unstimmigkeiten und Konflikte bearbeiten zu können.

Vor und nach der Mittagspause konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Workshops besuchen und dort Einzelaspekte zur Zusammenarbeit mit Eltern vertiefen. Die Workshop-Auswahl war reichlich und bot vom gelungenen „Projekt Elterncafé“ über die „Elternbeschwerde - Geschenk oder Stinkbombe?“ zu Themen wie „Schwierige Elterngespräche führen“ aber auch der Frage „Wieviel muss die Kita bieten?“ und „Wo bleibe ich als Fachkraft?“.

Ein bunter, anregungsreicher Tag, der mit einem kurzen gemeinsamen Blitzlicht und Segen abschloss und sicher noch nachklingt.

Claudia Horn

## Schau mal, hör mal, mach mal mit

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, für alle Kitas, mit ihren älteren Kindern am Verkehrserziehungskonzert teilzunehmen. Das Konzert findet am 24.05.2017 statt, die Teilnahme am Vorbereitungstreffen (ohne Kinder) am 02.05.2017 ist Voraussetzung.

Ferri, der bekannte Kinderliedermacher aus Frankfurt am Main und seine Kollegin Beate Lambert (Kinderliedermacherin), werden mit einer Vielzahl an Instrumenten von Keyboard, Gitarre und Akkordeon bis hin zu Geige und Kontrabass, nicht zu vergessen die beliebten Holzfrösche, zum Vorbereitungstreffen erscheinen. Sie werden Lieder zum Thema Verkehrssicherheit singen und mit viel Bewegung ausarbeiten.

Viele dieser Lieder findet man auch im Buch „Schau mal, hör mal, mach mal mit!“ wieder. Alle teilnehmende Kitas erhalten dieses Buch mit CD für Ihre Einrichtung geschenkt, so kann das Erlernete noch leichter in die Kita mitgenommen werden.

Ermöglicht werden diese beiden Tage, durch die finanzielle Unterstützung der Kinder- Unfallhilfe e.V.

Julia Rother

## Fortbildung

Es sind noch wenige Plätze frei im Seminar:

Erleben und Bewegen am 10. März

Bewegen und Entspannen, kurzweilige neue Bewegungsspiele kennenlernen und ausprobieren, mit allen Sinnen aktiv sein, das können Sie im benannten Seminar.

Anmeldung unter: [www.kita-basis.de](http://www.kita-basis.de)

Dort sind weitere Angebote zu finden.

## Elterliche Sorge – Regelungen für die Kita

### Vorab:

Zu Teil I ist teilweise eine Irritation entstanden. Ich habe nur die Auswirkungen des Getrenntlebens beleuchtet.

Solange die Eltern zusammenleben kann keine/r etwas allein entscheiden. Beide Elternteile sind abholberechtigt.

### TEIL II

#### Feststellung der Sorgerechtslage

Eltern bleiben auch nach Trennung oder Scheidung gemeinsam sorgeberechtigt. Das gilt auch oft für nicht verheiratete Eltern. Nach einer Gesetzesänderung 2013 kann der Vater das gemeinsame Sorgerecht beantragen und erhält es, wenn es dem Kindeswohl nicht widerspricht (§ 1626a BGB). Allein der Widerspruch der Mutter reicht nicht mehr.

Aus dem Kindergarten-Aufnahmevertrag sollte sich die Sorgerechtslage entnehmen lassen, also insbesondere ob die Eltern verheiratet sind oder eine Sorgerechtsklärung abgegeben haben.

Ich rate dazu, offen und direkt nach den jeweiligen Rechten der Eltern zu fragen, um die rechtmäßige Abwicklung von An- und Abmeldeprozessen zu erreichen.

#### Spezialfrage 1:

Muss ein Elternteil, der behauptet das alleinige Sorgerecht für das Kind zu haben (und deshalb auch alleine vertragsberechtigt ist), ein amtliches Dokument darüber vorlegen?

Und wenn ja, muss ein solches Dokument auch vorgelegt werden, wenn der andere Elternteil die Aussage zum alleinigen Sorgerecht des/der anderen bestätigt?

### Antwort:

Wie die Kindergartenleitung mit den Erklärungen „alleiniges Sorgerecht“ umgeht, kommt wesentlich auf ihre Einschätzung an. Z.B.: gibt es Streit? Waren die Beiden früher verheiratet? Will der Vater nur nicht mithaften/zahlen?

#### Meine praktische Empfehlung:

1. In der Regel müssen wir die Behauptung nicht anzweifeln.

2. Fragen Sie einfach, warum das Sorgerecht nicht (mehr) gemeinsam besteht oder wo es geregelt wurde. Erst wenn Sie danach weiterhin Bedenken haben, also auch unlautere Motive vermuten, fragen Sie nach Unterlagen.

3. Machen Sie bei Zweifeln eine Aktennotiz oder lassen Sie die Mutter bei der Unterschrift handschriftlich hinzufügen „Alleiniges Sorgerecht“.

Die Handlungsmöglichkeiten bei weiter bestehendem Zweifeln sind sehr differenziert. Deshalb verzichte ich an dieser Stelle auf eine rechtliche Darlegung. Sollte der Fall jemals eintreten, rufen Sie mich an.

#### Spezialfrage 2:

Es ist eindeutig, dass es sich beim Abschluss eines Kindergartenvertrags um eine Angelegenheit handelt, „deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist“. Also müssen beide Sorgeberechtigte im gegenseitigen Einvernehmen entscheiden. (§§ 1627, 1629 Abs.1. Satz 2, 1687 Abs. 1 BGB) Eine übereinstimmende Entscheidung ist also bei gemeinsamem Sorgerecht zweifellos nötig. Ob - etwas lebensfremd - auch eine Unterschrift von beiden Eltern vorliegen muss, ist nach den Umständen zu entschei-

den.

Zur Erleichterung des Vertragschlusses, dürfen Sie davon ausgehen, dass der abwesende Elternteil den erschienenen Elternteil zur Einwilligung ermächtigt hat. Dies gilt natürlich nur dann, wenn keine entgegenstehenden Umstände bekannt oder zu vermuten sind.

Gemäß § 1629 Satz 2 BGB vertreten die Eltern das Kind zwar gemeinschaftlich, in der Praxis unterstellt man aber eine "Arbeitsteilung" der Eltern und damit eine stillschweigende gegenseitige Bevollmächtigung. Es macht keinen Unterschied, ob die Erklärung ausdrücklich im Namen des Vertretenen erfolgt oder ob die Umstände ergeben, dass sie in dessen Namen erfolgen soll.

Dies gilt erst recht bei Alltagsangelegenheiten. Hier wird meist die Einwilligung eines Elternteils reichen und es wird oft schwierig sein, eine zweite Unterschrift zu erhalten. (Z.B. Teilnahme am Ausflug, Kenntnisnahme von Terminen in der Kita etc.)

Der Arbeitsbereich Kindertagesstätten des Diakonischen Werks für Frankfurt hat dazu folgende Formulierung in die Vertragsunterlagen aufgenommen:

„Bei nur einer (1) Unterschrift:

Auch die/der andere Personensorgeberechtigte \_\_\_\_\_ (Vorname, Name) ist mit der Anmeldung an dieser Kindertagesstätte einverstanden.

.....  
Unterschrift der/des anwesenden Sorgeberechtigten“.

Reinhold Steinhilber